



ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

AfD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der AfD-Fraktion

hier: Strukturelle Veränderungen und Qualifizierungsmaßnahmen in Reaktion auf schwere Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch

Beratungsfolge:

21.09.2023 Rat der Stadt Hagen

Anfragetext:

1. Inwieweit wurden in Reaktion auf die oben genannten Missstände die betreffenden Zuständigkeiten und Strukturen in der Stadtverwaltung überprüft und welche Veränderungen wurden umgesetzt bzw. werden angestrebt?
2. Wie viele Mitarbeiter des Jugendamts wurden seit Bekanntwerden der Fälle in Lügde hinsichtlich der Problematik sexuellen Kindesmissbrauchs geschult?
3. Müssen die Mitarbeiter, die in direktem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, zwingend ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und wenn nicht, warum?

Kurzfassung

entfällt

Begründung

siehe Anlage



Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

AfD Fraktion im Rat der Stadt Hagen



AfD-Fraktion Hagen, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Telefon: 02331-207 2129

Telefax: 02331-207 2713

E-Mail: fraktionsgeschaeftsfuehrung@afd-hagen.de

Herrn Oberbürgermeister

Aktenzeichen: 21.09.2023_RAT_10

Erik O. Schulz

- im Hause -

Hagen, 04.09.2023

Anfrage zur Tagesordnung des Rates der Stadt Hagen am 21.09.2023 gem. § 5 GeschO

Strukturelle Veränderungen und Qualifizierungsmaßnahmen in Reaktion auf schwere Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Bezirk Detmold wurde erschüttert von schweren Fällen sexuellen Kindesmissbrauchs in Lügde, Höxter und weiteren Orten. Immer neue Verzweigungen kommen ans Licht und immer mehr Institutionen stehen vor der Frage, was sie ändern müssen, damit solche Fälle zukünftig vermieden und schneller aufgeklärt werden können. Ein wichtiger Hebel – das lässt sich trotz der andauernden Aufarbeitung bereits sagen – sind eindeutige Zuständigkeiten, bessere Kommunikation mit den sozialen Trägern und speziell im Bereich des sexuellen Kindesmissbrauchs besonders geschulte Mitarbeiter.

Dazu stellen wir folgende Fragen:

1. Inwieweit wurden in Reaktion auf die oben genannten Missstände die betreffenden Zuständigkeiten und Strukturen in der Stadtverwaltung überprüft und welche Veränderungen wurden umgesetzt bzw. werden angestrebt?
2. Wie viele Mitarbeiter des Jugendamts wurden seit Bekanntwerden der Fälle in Lügde hinsichtlich der Problematik sexuellen Kindesmissbrauchs geschult?
3. Müssen die Mitarbeiter, die in direktem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, zwingend ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und wenn nicht, warum?

Begründung:

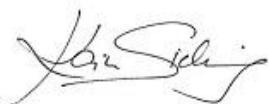
Eine bestmögliche Schulung der Mitarbeiter und eine Vernetzung der Verwaltung und des Jugendamtes mit den sozialen Trägern zur schnellen Aufklärung jeglicher Vorfälle im Zusammenhang mit einer Kindeswohlgefährdung und speziell eines Kindesmissbrauchs sind unbedingt notwendig.

Mit freundlichen Grüßen



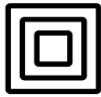
Michael Eiche

Fraktionsvorsitzender



Karin Sieling

Fraktionsgeschäftsführerin



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Deckblatt

Datum:

20.09.2023

Seite 1

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Fachbereich und ggf. beteiligte Ämter/Fachbereiche:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Betreff: Drucksachennummer: **0739/2023**

Anfrage der AfD-Fraktion

hier: Strukturelle Veränderungen und Qualifizierungsmaßnahmen in Reaktion auf schwere Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch

Beratungsfolge:

21.09.2023 Rat der Stadt Hagen



Die Anfrage der AfD-Fraktion beantwortet die Verwaltung wie folgt:

1. Inwieweit wurden in Reaktion auf die oben genannten Missstände die betreffenden Zuständigkeiten und Strukturen in der Stadtverwaltung überprüft und welche Veränderungen wurden umgesetzt bzw. werden angestrebt?

Voranzustellen ist, dass der Schutz vor sexualisierte Gewalt für die Verwaltung schon seit vielen Jahren ein wichtiges Arbeitsthema ist und nicht erst seit Bekanntwerden der schweren Missbrauchsfälle in letzter Zeit.

Zwischenzeitlich konnte mit Landesmitteln eine Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen eingerichtet werden. Dies beinhaltet eine halben Stelle bei der Beratungsstelle ZeitRaum und einer Stelle beim FB 55, Rat am Ring (siehe hierzu auch Vorlage 0212/2021). Ein Themenschwerpunkt dieser Beratungsstelle ist die Fortbildung von Fachkräften zum Thema sexualisierter Gewalt, die Fachkräfteberatung sowie die Ausgestaltung von interdisziplinären Arbeitskreisen.

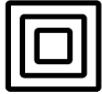
In diesem Kontext ist aus aktuellem Anlass auf die Auftaktveranstaltung des Netzwerkes *Schutz vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen* am 20.09.2023 im Ratssaal des Rathauses an der Volme hinzuweisen. Die Neugestaltung dieses Netzwerkes ist eines der Arbeitsergebnisse aus dieser Präventionsarbeit.

Weitere drei Vollzeitstellen konnten mit Landesmitteln für die Unterstützung bei der Erstellung und Umsetzung von Schutzkonzepten in der öffentlichen und freien Jugendhilfe eingerichtet werden (siehe Vorlage 0848/2022).

Überdies gelten nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 06.06.2023 (Vorlage 0335/2023) für alle in der Jugendhilfe tätigen Personen die Hagener Handlungsempfehlungen im Kinderschutz. Der Bereich der sexualisierten Gewalt stellt neben weiteren Bereichen bezogen auf das Thema Kindeswohl und Kinderschutz einen Schwerpunkt in den Hagener Handlungsempfehlungen dar. Diese sind für alle in Hagen lebenden Personen über die Homepage der Stadt Hagen frei zugänglich und dienen für die in Hagen tätigen Fachkräfte als wichtiges Instrument im Kinderschutz.

2. Wie viele Mitarbeiter des Jugendamts wurden seit Bekanntwerden der Fälle in Lügde hinsichtlich der Problematik sexuellen Kindesmissbrauchs geschult?

Seitens der Verwaltung (Fachbereich Jugend und Soziales, Rat am Ring) wurden seit der Implementierung der genannten Fachstelle und der Stellen in der Fachberatung Kindeswohl sowohl intern als auch extern knapp 500 Personen während insgesamt 23 Veranstaltungen fortgebildet. Überdies finden regelmäßig Fachkräfteberatungen bei denen auch Einzelfälle besprochen werden.



3. Müssen die Mitarbeiter, die in direktem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, zwingend ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und wenn nicht, warum?

Alle Mitarbeiter*innen, die im unmittelbaren Kontakt mit Kindern und Jugendlichen tätig sind, müssen, gemäß §72a SGB VIII ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis vorweisen. Dies gilt sowohl für die Verwaltung als Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch für alle freien Träger der Jugendhilfe. Ebenso ist eine regelmäßige Wiedervorlage (spätestens nach 5 Jahren) vorgesehen.

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Martina Soddemann
Beigeordnete



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Fachbereich:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Fachbereich:

Anzahl:
